

Beitragsordnung von Baden-Württemberg: Connected e. V.

1. Es werden folgende Jahres-Mitgliedsbeiträge erhoben:

<input type="checkbox"/> Privatperson (nur mit Privatadresse)	200,00 €
<input type="checkbox"/> Gründer (bis 2 Jahre nach Gründung und ohne VC-Finanzierung, nach Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs, keine Tochterunternehmen)	200,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelkaufmann/Gewerbetreibender	200,00 €
<input type="checkbox"/> Juristische Person, Handelsgesellschaft mit einem Jahresumsatz von	
• bis 1,25 Mio €:	400,00 €
• 1,25 - 2,5 Mio €:	800,00 €
• 2,5 - 25 Mio €:	1.300,00 €
• 25 - 250 Mio €:	2.600,00 €
• über 250 Mio €:	5.200,00 €
<input type="checkbox"/> Anstalt/Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie als Verein, Verband/Gewerkschaft mit einem Haushaltsaufkommen von	
• bis 1,25 Mio €:	400,00 €
• 1,25 - 2,5 Mio €:	800,00 €
• 2,5 - 25 Mio €:	1.300,00 €
• 25 - 250 Mio €:	2.600,00 €
• über 250 Mio €:	5.200,00 €
<input type="checkbox"/> Hochschulen, Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Partner	beitragsfrei

2. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich erhoben; sie sind jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres fällig.

3. Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedbeitrages befreit.

4. Beiträge für neue Mitglieder im Rahmen einer Verschmelzung

Für Mitglieder, die aufgrund einer Verschmelzung mit einem anderen Verein in Baden-Württemberg: Connected e.V. aufgenommen werden, gelten ab dem Folgejahr der Verschmelzung die unter 1. genannten Beiträge. Im laufenden Jahr der Verschmelzung gelten die Mitgliedsbeiträge des Übertragenden Vereins. Im Fall von Doppelmitgliedschaften wird der bwcon-Beitrag des Jahres der Verschmelzung im Folgejahr gutgeschrieben. Abweichend davon kann von der außerordentlichen Mitgliederversammlung zu einer Verschmelzung die nachfolgende Beitragsregelung für Mitglieder, die aufgrund einer Verschmelzung mit einem anderen Verein in Baden-Württemberg: Connected e.V. aufgenommen werden, getroffen werden: Für im Rahmen der Verschmelzung aufgenommene Mitglieder gelten für das laufende Jahr in dem die Verschmelzung wirksam wird und im ersten Jahr, nachdem die Verschmelzung wirksam wurde, die Mitgliedsbeiträge des Übertragenden Vereins. Ab dem zweiten Jahr nachdem die Verschmelzung wirksam wurde, werden die Mitgliedsbeiträge wie folgt stufenweise angepasst:

Jahr nachdem die Verschmelzung wirksam wird	1. Jahr, regulärer Beitrag Übertragen- der Verein	2. Jahr	3. Jahr, regulärer bwcon- Beitrag
<input type="checkbox"/> Privatperson (nur mit Privatadresse)	BÜV	200,00 €	200,00 €
<input type="checkbox"/> Gründer (bis 2 Jahre nach Gründung und ohne VC- Finanzierung, nach Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs, keine Tochterunter- nehmen)	BÜV	200,00 €	200,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelkaufmann/Gewerbetreibender	BÜV	200,00 €	200,00 €
<input type="checkbox"/> Juristische Person, Handelsgesellschaft mit einem Jahresumsatz von <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,25 Mio €: • 1,25 - 2,5 Mio €: • 2,5 - 25 Mio €: • 25 - 250 Mio €: • über 250 Mio €: 	BÜV BÜV BÜV BÜV BÜV	400,00 € 400,00 € 800,00 € 1.300,00 € 2.600,00 €	400,00 € 800,00 € 1.300,00 € 2.600,00 € 5.200,00 €
<input type="checkbox"/> Anstalt/Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie als Verein, Verband/Gewerkschaft mit einem Haushaltsaufkommen von <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,25 Mio €: • 1,25 - 2,5 Mio €: • 2,5 - 25 Mio €: • 25 - 250 Mio €: • über 250 Mio €: 	BÜV BÜV BÜV BÜV BÜV	400,00 € 400,00 € 800,00 € 1.300,00 € 2.600,00 €	400,00 € 800,00 € 1.300,00 € 2.600,00 € 5.200,00 €
<input type="checkbox"/> Hochschulen, Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Partner	BÜV	0,00 €	0,00 €

BÜV = Beitrag Übertragender Verein

Stuttgart, den 23. Juni 2016